

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB für Installationen

1 Allgemeines

Bei der Firma Sicher-isch-Sicher AG gelten für die Lieferung, Installation und/oder Montage sowie für die Inbetriebsetzung von Wert- und Brandschutzanlagen und anderen Sicherheitsanlagen (Video, Zutrittskontrollen etc.) sowie für alle übrigen Dienstleistungen der Firma Sicher-isch-Sicher AG die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Werkverträge bildet die Auftragsbestätigung bzw. das definitive Detailprojekt integrierender Bestandteil.

2 Verbindlichkeiten von Offerten und Vertrag

Die Offerte bleibt während drei Monaten ab Ausstelldatum verbindlich.

Die vertraglich vereinbarten Preise bleiben während 12 Monaten ab Unterzeichnung des Vertrages durch die Firma Sicher-isch-Sicher AG verbindlich. Nach Ablauf von 12 Monaten werden diese zu den neuen Ansätzen verrechnet. Preis- und technische Änderungen bleiben bei allen Produkten vorbehalten.

3 Fristen

Liefer- und Montagetermine werden zwischen der Firma Sicher-isch-Sicher AG und dem Besteller im Einzelfall vereinbart und werden wenn immer möglich eingehalten, sie sind jedoch unverbindlich. Bei Nichteinhalten der Lieferfrist kann der Besteller auf keinen Fall Schadenersatz beanspruchen.

4 Leistungsumfang

Die im Werkpreis enthaltenen Leistungen erstrecken sich auf den im Angebot und/oder im Werkvertrag angeführten Leistungsumfang. Sämtliche vom Besteller zusätzlich oder nachträglich verlangten Leistungen oder Lieferungen werden separat verrechnet. In der Auftragsbestätigung resp. Im Werkvertrag nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung geltenden Preisen verrechnet.

Maurer-, Maler- und Schreinerarbeiten für das Erstellen von Durchbrüchen, Aussparungen, Sockeln etc. für Bestandteile der Anlage Spezialkonstruktionen sowie Spitz- und Zuputzarbeiten sind vom Besteller auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung auszuführen.

5 Bauleitung

Die Verantwortung für die Koordination verschiedener Unternehmer liegt beim Bauherrn bzw. bei der Bauleitung. Im Falle von Arbeitsunterbrüchen und Behinderungen, die nicht durch die Firma Sicher-isch-Sicher AG zu vertreten sind, werden die daraus entstehenden Umtriebe separat verrechnet.

6 Zahlungsbedingungen

Falls nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 30% Anzahlung bei Bestellung 30% bei Materialauslieferung 30% bei Inbetriebsetzung 10% mit Stellung der Schlussrechnung rein netto

Bei Zahlungsverzug hat der Kunde die von der Firma Sicher-isch-Sicher AG in Rechnung gestellten Verzugszinsen zu den üblichen Zinssätzen zu bezahlen.

7 Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung umfasst die Funktionskontrolle der von der Firma Sicher-isch-Sicher AG gelieferten Apparate, die Einschaltung der Anlage inkl. Bereinigung des Anlagedossiers sowie die Instruktion des Bedienungspersonals.

8 Übergang von Nutzen + Gefahr bei Warenlieferung

Bei Warenlieferung (Material zur Montage an Fremdhandwerker etc.) gehen Nutzen und Gefahr der bestellten Ware mit ihrem Versand auf den Besteller über. Sie reisen damit auf Gefahr des Bestellers. Die Lieferungen sind bei Erhalt umgehend durch den Besteller auf Mängel und Transportschäden hin zu kontrollieren, Beanstandungen, Manko usw. sind vom entsprechenden Transporteur schriftlich zu bestätigen. Allfällige Mängel müssen innert 5 Tagen nach Erhalt beanstandet werden, ansonsten sie als abgenommen gelten. Wenn nicht anders vermerkt, werden Ihnen lediglich die uns anfallenden Speditionskosten in Rechnung gestellt.

9 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Anlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Sicher-isch-Sicher AG.

Die Firma Sicher-isch-Sicher AG ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eingetragen zu lassen.

10 Umtausch

Bestellte und richtig gelieferte Ware kann nur nach vorheriger Vereinbarung zurückgenommen werden. Rücksendungen müssen innerhalb 10 Tagen in einwandfreiem Zustand bei uns eingehen.

11 Garantie

Die Garantie dauert 24 Monate ab dem Datum der Lieferung der Apparate und erstreckt sich auf folgende Leistungen: - kostenlose Behebung von Störungen, soweit sie unter normalen bzw. ordnungsgemässen Betriebsbedingungen aufgetreten sind - kostenlose Ersatzlieferung oder Gutschrift von Teilen, welche innerhalb der Garantiezeit wegen Fabrikations- oder Materialfehlern schadhaft oder unbrauchbar werden sowie andere Sicherheitsanlagen Mängel sind vor Ablauf der Garantiefrist schriftlich zu rügen. Die Behebung von Schäden, die durch höhere Gewalt, aussergewöhnliche Beanspruchung oder Abnutzung, schädliche Umgebungseinflüsse, unrichtige Behandlung der Anlage, Nichtbeachtung der Montage-, Betriebs- und Unterhaltsanleitung oder unbefugte Eingriffe entstehen, fallen nicht unter diese Garantie. Bei Abschluss eines Wartungsvertrages verlängert sich die Garantie solange dieser Vertrag besteht. Die diesbezüglichen Bedingungen sind im Wartungsvertrag geregelt.

12 Haftung

Mit Ausnahme der Garantieleistungen gemäss Ziff. 10, wird jede weitere Haftung der Firma Sicher-isch-Sicher AG für direkte und indirekte Schäden als Folge von Störungen oder Versagen der Anlage oder einzelne Komponenten explizit ausgeschlossen.

Für die Firma Sicher-isch-Sicher AG entfällt insbesondere jede Haftung:

- für die vom Anlagebesitzer zu veranlassenden Sicherheitsmassnahmen bei teilweiser oder vollständiger Ausserbetriebsetzung der Anlage infolge Instandstellungs- od. Wartungsarbeiten
- Sach-, Körper- und Vermögensschäden infolge von Einbrüchen, Überfällen oder dgl
- bei Änderungen der Datenübermittlung, Datenaufbereitung oder Datenform bzw. formate infolge technisch Weiterentwicklungen bzw. Aufgabe veralteter Systeme durch Kommunikationsgesellschaften.
- für direkte oder indirekte Folgen von Falschalarmen wie z.B. behördliche Massnahmen
- für Glasbrüche bei der Funktionskontrolle von Erschütterungsmeldern

13 Haftung für Installationsschäden

Werden die Installationsarbeiten durch die Firma Sicher-isch-Sicher AG ausgeführt und entstehen dabei etwa bei Mauerdurchbrüchen (u.a. mangels Planunterlagen des Bestellers über Leitungsführungen) Schäden, geht die Instandstellung zu Lasten des Bestellers. Die Firma Sicher-isch-Sicher AG lehnt hierfür jede Haftung ab.

14 Vertragsanpassung

Ändern sich die Rahmenbedingungen von Mobilfunkanbietern bzw. Partnerfirmen für Alarmaufschluss- und Interventionsdienstleistungen ist die Firma Sicher-isch-Sicher AG berechtigt, eine Vertragsanpassung im Umfang dieser Mehrkosten vorzunehmen.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Liestal, Schweiz. Wir sind darüber hinaus berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen. UN-Kaufrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen.

16 Salvatorische Klausel

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

Wir freuen uns Sie zu unseren zufriedenen Kunden zählen zu dürfen.

Verkaufs- und Lieferbedingungen vom Februar 2017